

Von diesem Concilio dependiren

a) Die Präpositur der Paulinerkirche.

Diese verwaltet allemal ein Decemvir ein Jahr, von Michael bis wieder Michael. Dermalen Hr. Domh. D. Kau.

Von den Personen, die den Gottesdienst versehen und besorgen, handelt weiter unten der 4te Abschnitt.

b) Die Aufsicht über das Paulinercolleg.

Diese hat der jedesmalige Praepositus templi Paulini. Hingegen ist des Collegii

Beständiger Administrator
Hr. Prof. Christian Gottlieb Seydlitz.

Vicecurator.

— Joh. Ernst Salomo Böhmer, s. den ersten Abschnitt.

c) Die Aufsicht über das Convictorium und die Dekonomie desselben.

Diese hat einer von den Decemviris ein Jahr lang, von Michael bis wieder Michael.

Director.

Hr. Prof. Seydlitz, für den aber diesmal Hr. Hofrath Wenck die Direction verwaltet.

Dekonomus.

— Johann Gottlob Kunze, Paulinum.

Famulus Communis.

Friedrich August Harport, ebendas.

Außer diesem sind noch:

5 Aufwärter bey den achtzehn Tischen, wie auch bey dem von Hrn. Joh. Wendler gestifteten halben Tische, im Convictorio.

5) Concilium Decanale.

Das Haupt desselben ist der Rector Magnificus, und dessen Glieder sind die Decani der vier Facultäten.

Dieses Concilium hat

1) Die Oberaufsicht über die 5 neuen Dorfschaften der Universität: Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpözna, Wolfshayn und Zweensfurt.

Beständiger Präfectus.

Hr. Prof. Christian Daniel Beck.

Propstengerichtsverwalter.

— D. Carl Gust. Adolph Bruner, s. die Doct. d. Rechte.

Vice-